



**Rechtsanwälte RBB & Partner mbB, Salzmann, Baumann, Vels, Blessing,
Schillerstr. 25, 74613 Öhringen**

VOLLMACHT

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> E.-R. Beathalter | <input type="checkbox"/> Peter Salzmann | <input type="checkbox"/> Rainer Baumann |
| <input type="checkbox"/> Tobias Vels | <input type="checkbox"/> Pablo Blessing | <input type="checkbox"/> Kathrin Fröhlich |
| <input type="checkbox"/> Frank Gerhard | <input type="checkbox"/> Tobias Jani | <input type="checkbox"/> Claudio Pfisterer |
| <input type="checkbox"/> Christian Schwerdt | <input type="checkbox"/> Dr. Dieter Waibel | <input type="checkbox"/> Anne-Marie Hausch |

wird hiermit in dem **Strafverfahren / Bußgeldverfahren**

gegen _____

wegen _____

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
2. Mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. Straf- und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge zu stellen;
4. Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Juristische Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
5. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
6. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
7. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil 1 C Nr. 3);
8. Gelder, Wertsachen und Urkunden und sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)